



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei, Maximilian Deisenhofer, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Forschungsauftrag über extremistische Radikalisierungsprozesse und Netzwerke in Gaming- und Kommunikationsplattformen und Subkulturen im Internet
(Kap. 16 04 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 16 04 wird ein neuer Tit. „Forschungsauftrag über extremistische Radikalisierungsprozesse und Netzwerke in Gaming- und Kommunikationsplattformen und Subkulturen im Internet“ eingefügt und mit 0,350 Mio. Euro ausgestattet.

Mit den zusätzlichen Mitteln wird eine wissenschaftliche Studie aufgesetzt.

Begründung:

Der Schutz vor Gewalt in allen Formen ist eine staatliche Pflichtaufgabe. Hassreden im Netz bestehen aus antidemokratischen Werten, Antisemitismus, Sexismus, Homophobie und Rassismus. Diese Ideologien bedrohen die politische Kultur in Deutschland sowie die Mediennutzung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zugleich. Nach Erkenntnissen der bundes und bayerischen Sicherheitsbehörden nutzen Rechtsextremisten, wie z. B. der Attentäter in Halle, Online-Plattformen für den weltweiten Austausch, für die Verbreitung ihrer Ideologien und für die Rekrutierung von neuen Mitgliedern. Die sozialen Medien, Plattformen wie YouTube und Gaming-Plattformen müssen ins Visier genommen werden und von den Behörden, die für den Verfassungsschutz und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verantwortlich sind, besser verstanden werden, indem diese systematisch analysiert werden. Der Staat muss informierte Entscheidungen zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger und der demokratischen, freien und offenen Rechtsordnung treffen können. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Aufklärung dieser gesellschaftlich brisanten und komplizierten Thematiken, wie z. B. des „Dark Social“ und verschiedene Internet-Subkulturen sind hierfür unabdingbar. Die Verlagerung extremistischer Aktivitäten von öffentlich zugänglichen Plattformen hin zu teils öffentlichen und bisweilen auch verschlüsselten Diensten darf nicht dazu führen, dass die Exekutive und die Justiz diese Strömungen aus den Augen verlieren. Mit diesem Forschungsauftrag soll eine wissenschaftliche Studie aufgesetzt werden, die einen Überblick der aktuellen Lage verschaffen und sich mit der Frage befassen soll, welche Plattformen von welchen Gruppen ausgenutzt und instrumentalisiert werden, um gefährliches, antidemokratisches Gedankengut in unserer Gesellschaft zu streuen. Aus der Studie sollten sich Handlungsempfehlungen ergeben sowie Vorschläge dazu, wie der Aufbau eines interdisziplinären Forschungsnetzwerkes erfolgen kann. In diesem Bereich gibt es noch viel interdisziplinären Forschungsbedarf.